

Allgemeine Bestimmungen

Versicherbarer Personenkreis	Personen, <ul style="list-style-type: none">• die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind oder• Anspruch auf Heilfürsorge aus einem deutschen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis haben und <ul style="list-style-type: none">• für die eine Versicherung nach einem der Tarife Z70, Z80, Z90, GZE1 oder GZE 2 besteht
Geltungsbereich	1 Monat weltweiter Versicherungsschutz ohne besondere Vereinbarung
Gebührenordnung	Die tariflichen Leistungen werden bis zu den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ erstattet.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung	100 % für <ul style="list-style-type: none">• plastische Füllungen,• Wurzelbehandlungen,• Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums und• Aufbissbehelfe und Schienen.
Prophylaxe und Professionelle Zahnreinigung (PZR)	100 % für folgende prophylaktische Leistungen: <ul style="list-style-type: none">• Erstellung Mundhygienestatus,• Kontrolle des Übungserfolges,• lokale Fluoridierung,• Versiegelung von kariesfreien Fissuren und• Behandlung überempfindlicher Zahnflächen. 100 % für eine PZR pro Kalenderjahr
Inlays (einschließlich GKV-Leistung)	keine Leistung
Zahnersatz (einschließlich GKV-Leistung)	keine Leistung
Kieferorthopädie	keine Leistung
Besondere Methoden zur Schmerzausschaltung	100 % bis zu einem Erstattungsbetrag von insgesamt 250 EUR pro Kalenderjahr. Zu den erstattungsfähigen Aufwendungen zählen <ul style="list-style-type: none">• Analgosedierung (Dämmerschlaf),• Vollnarkose,• Lachgas-Sedierung,• Akupunktur und• Hypnose.

Leistungsbegrenzungen für zahnärztliche Behandlung:

- generell

nein

- in den ersten 3 Versicherungsjahren

750 EUR Erstattungsbetrag (erste 12 Monate)

1.500 EUR Erstattungsbetrag (erste 24 Monate)

3.000 EUR Erstattungsbetrag (erste 36 Monate)

Die Leistungsbegrenzungen entfallen bei unfallbedingten Aufwendungen.